

Maske, Christine von

Von: Mayer-Ries, Jörg
Gesendet: Freitag, 19. Februar 2016 10:01
An: 'Dr. Bernd Kemper'; 'Helge Pols'; 'Jana Holand'; 'MinDirig E. Fischer'; 'MinR Dr. Daniel Nitsch'; 'MinR Dr. Volkmar Dietz'; 'MinR'in Beatrix Brodkorb'; 'MinR'in Ulrike Haupt'; 'MR Dr. Linscheidt'; 'MR Hans-Borchard Kahmann'; 'MR Weckerling'; 'RDir'in Friederike Haniel'; 'Roland Dummer'; 'Werner Hachen'; StabPLG@bmi.bund.de; 'beatrix.brodkorb@bmwi.bund.de'
Cc: Jakobs, Jürgen; Z II 1; Behrens, Philipp; KP; Krumwiede, Astrid; Horn, Dietmar; Hatzfeld, Ulrich; Maske, Christine von; Anders, Kerstin; G I 1
Betreff: AW: Frist: 04.03.2016; Neuberufung des Sachverständigenrates für Umweltfragen (SRU 2016): Ressortabstimmung der Kandidatenvorschläge
Anlagen: Anschreiben-Ressortabstimmung-NeuberufungSRU2016.pdf

Ich bitte um Entschuldigung – hier nun mit Anlage.
Mit freundlichen Grüßen

Dr. Jörg Mayer-Ries
Referatsleiter G I 1 -
Fachübergreifende sowie nachhaltigkeitspolitische Strategie- und Grundsatzfragen

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
Stresemannstrasse 128-130
10117 Berlin

Tel.: 030-18-305-2230
Fax: 030 -18-305-3341
joerg.mayer-ries@bmub.bund.de
www.bmub.bund.de

Von: Mayer-Ries, Jörg
Gesendet: Freitag, 19. Februar 2016 09:51
An: Dr. Bernd Kemper; Helge Pols; Jana Holand; MinDirig E. Fischer; MinR Dr. Daniel Nitsch; MinR Dr. Volkmar Dietz; MinR'in Beatrix Brodkorb; MinR'in Ulrike Haupt; MR Dr. Linscheidt; MR Hans-Borchard Kahmann; MR Weckerling; 'Dir'in Friederike Haniel; Roland Dummer; Werner Hachen
Cc: Jakobs, Jürgen; Z II 1; Behrens, Philipp; KP; Krumwiede, Astrid; Horn, Dietmar; Hatzfeld, Ulrich; Maske, Christine von; Anders, Kerstin; G I 1
Betreff: Frist: 04.03.2016; Neuberufung des Sachverständigenrates für Umweltfragen (SRU 2016): Ressortabstimmung der Kandidatenvorschläge

BMUB – G I 1

19.02.2016

Az.: G I 1 – 46011/2

RefL.: RD Dr. Mayer-Ries

Ref.'in: ORR'in Dr. Anders

SB'in: TB'e von Maske

Neuberufung des Sachverständigenrates für Umweltfragen (SRU) zum 1. Juli 2016 (12. Berufsperiode 2016-2020)

Ressortabstimmung der Kandidatenvorschläge des BMUB

Sehr geehrte Damen und Herren,

- der Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU), der ein in seiner Tätigkeit unabhängiges wissenschaftliches Beratungsgremium der gesamten Bundesregierung in Umweltfragen ist, wird turnusgemäß zum 1. Juli 2016 neu berufen.

BMUB ist das für den SRU zuständige Ressort, beigefügt erhalten Sie die Vorschläge des BMUB für die Kandidatinnen und Kandidaten (siehe Anlage) für die Neuberufung.

Sofern wir bis zum **Freitag, den 04.03.2016 DS**, keine Rückäußerung erhalten, gehen wir von der Zustimmung Ihres Hauses aus und werden unverzüglich die Kabinettvorlage vorbereiten.

Bitte nutzen Sie für Rückmeldungen das Referatspostfach GI1@bmub.bund.de (cc an mich).

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Jörg Mayer-Ries
Referatsleiter G I 1 -
Fachübergreifende sowie nachhaltigkeitspolitische Strategie- und Grundsatzfragen

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
Stresemannstrasse 128-130
10117 Berlin

Tel.: 030-18-305-2230
Fax: 030 -18-305-3341
joerg.mayer-ries@bmub.bund.de
www.bmub.bund.de



**Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit**



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, G / 1, 11055 Berlin

Bundeskanzleramt
Herrn MR Dr. Linscheidt, RefL. 321, o.V.i.A.
Bodo.Linscheidt@bk.bund.de

TEL +49 3018 305-2213

FAX +49 3018 305-3336

kerstin.anders@bmub.bund.de
www.bmub.bund.de

Auswärtiges Amt
Herrn MinDirig E. Fischer, RefL. 4-B-2, o.V.i.A.
4-b-2@auswaertiges-amt.de

Bundesministerium des Innern
Herrn Werner Hachen, Stab PLG, o.V.i.A.
Werner.Hachen@bmi.bund.de

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
Herrn MR Weckerling, RefL. IV B 6, o.V.i.A.
Weckerling-ma@bmjv.bund.de

Bundesministerium der Finanzen
Herrn MR Hans-Borchard Kahmann, RefL. I B 3, o.V.i.A.
Hans-Borchard.Kahmann@bmf.bund.de

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
Frau RDir'in Friederike Haniel, RefL. 523, o.V.i.A.
Friederike.Haniel@BMEL.Bund.de

Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Herrn Roland Dummer, RefL. I a 4, o.V.i.A.
Roland.Dummer@bmas.bund.de

Bundesministerium der Verteidigung
Herrn MinR Dr. Daniel Nitsch, RefL. IUD II 5, o.V.i.A.
Bmvgiudii5@bmvg.bund.de

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Herrn Dr. Bernd Kemper, RefL. 402, o.V.i.A.
Bernd.Kemper@BMFSFJ.Bund.de

Bundesministerium für Gesundheit
Frau Jana Holland, RefL'in G 12, o.V.i.A.
Jana.Holland@bmng.bund.de

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
Herrn Helge Pols, Referat G 20, o.V.i.A.





Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit



Seite 2

Helge.Pols@bmvi.bund.de

Bundesministerium für Bildung und Forschung
Herrn MinR Dr. Volkmar Dietz, RefL. 721, o.V.i.A.
Volkmar.Dietz@bmbf.bund.de

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und
Entwicklung
Frau MinR'in Ulrike Haupt, RefL'in 310, o.V.i.A.
Ulrike.Haupt@bmz.bund.de

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Frau MinR'in Beatrix Brodkorb, RefL'in IV C I, o.V.i.A.
buero-ivc1@bmwi.bund.de

Nur per E-Mail

Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU)
Neuberufung zum 1. Juli 2016

Aktenzeichen: G I 1 - 46011/2

Berlin, den 18.02.2016

Der Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU), der 1971 von der Bundesregierung eingerichtet wurde, hat den Auftrag, die Umweltsituation in der Bundesrepublik Deutschland in periodischen Gutachten zu analysieren und Handlungsempfehlungen auszusprechen. Zusätzlich zu den alle vier Jahre erscheinenden Umweltgutachten erstellt der SRU Sondergutachten sowie Stellungnahmen und Kommentare zur Umweltpolitik.

Seit seiner Neustrukturierung im Jahre 1990 besteht der SRU aus sieben Mitgliedern, die vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit nach Zustimmung durch die Bundesregierung (Kabinetts-





Seite 3

beschluss) für die Dauer von vier Jahren berufen werden. Eine Wiederberufung ist möglich (vgl. Erlass vom 1. März 2005, GMBI 2005, Nr. 31, S. 662-663, Anlage 1).

Die laufende Berufungsperiode endet am 30. Juni 2016.

Es ist beabsichtigt, folgende Personen als **neu zu berufende** Ratsmitglieder vorzuschlagen (Reihenfolge alphabetisch):

- Frau Prof. Dr. Claudia Hornberg, Bielefeld, Fachgebiet Umwelt & Gesundheit, Chemie, Toxikologie
- Frau Prof. Dr. Claudia Kemfert, Berlin, Fachgebiet Energie und Klimaschutz
- Herr Prof. Dr. Wolfgang Lucht, Potsdam, Fachgebiete Erdsystemanalyse und Nachhaltigkeit
- Frau Prof. Dr.-Ing. Lamia Messari-Becker, Siegen, Fachgebiete Nachhaltiges Bauen und Siedlungsentwicklung
- Frau Prof. Dr.-Ing. Vera Susanne Rotter, Berlin, Fachgebiet Ressourcenwirtschaft

Um die notwendige Kontinuität in der Arbeit zu gewährleisten, schlägt das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit vor, zwei Ratsmitglieder, die für eine Wiederberufung zur Verfügung stehen, für die 12. Berufungsperiode (2016 bis 2020) **erneut zu berufen**. Es sind dies:

- Herr Prof. Dr. Christian Calliess, Brüssel/Berlin, Fachgebiete Rechts- und Politikwissenschaften
- Herr Prof. Dr. Manfred Niekisch, Frankfurt/Main, Fachgebiete Ökologie und Naturschutz

Kurzbiografien aller vorgenannten Kandidaten finden Sie in Anlage 2.



Seite 4

Alle vorgeschlagenen Kandidaten sind ausgewiesene Fachleute, die über besondere wissenschaftliche Kenntnisse und vielfältige nationale und internationale Erfahrungen bei der Beratung in Fragen des Umweltschutzes verfügen.

Nach § 5, Absatz 2 des BGremBG (siehe Anlage 3) haben die Institutionen des Bundes darauf hinzuwirken, dass eine paritätische Vertretung von Frauen und Männern geschaffen oder erhalten wird. Dieses Ziel kann stufenweise entsprechend den Vorgaben in § 4 Absatz 1 und 2 erreicht werden, d. h. ab dem 01.01.2016 müssen mindestens 30 Prozent der durch den Bund zu bestimmenden Mitglieder Frauen und mindestens 30 Prozent Männer sein. Ab dem 1. Januar 2018 sind die in Absatz 1 genannten Anteile auf 50 Prozent zu erhöhen. Bei einer ungeraden Anzahl an Gremiensitzen, wie es hier der Fall ist, darf das Ungleichgewicht zwischen Frauen und Männern nur einen Sitz betragen. Mit 4 weiblichen Ratsmitgliedern wird den Maßgaben des Gesetzes vollumfänglich entsprochen.

Die Gleichstellungsbeauftragte des BMUB wurde beteiligt.

Ich bitte Sie hiermit um Zustimmung zu den Berufungsvorschlägen. Sollte ich bis zum **Freitag, dem 04.03.2016, Dienstschluss**, per E-Mail keine gegenteilige Nachricht erhalten, werde ich von Ihrem Einverständnis ausgehen und die Kabinetttvorlage vorbereiten.

Im Auftrag

Dr. Mayer-Ries

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Erlass über die Einrichtung eines Sachverständigenrates
für Umweltfragen bei dem Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Vom 1. März 2005

§ 1

Zur periodischen Begutachtung der Umweltsituation und Umweltbedingungen der Bundesrepublik Deutschland und zur Erleichterung der Urteilsbildung bei allen umwelpolitisch verantwortlichen Instanzen sowie in der Öffentlichkeit wird ein Sachverständigenrat für Umweltfragen gebildet.

§ 2

(1) Der Sachverständigenrat für Umweltfragen besteht aus sieben Mitgliedern, die über besondere wissenschaftliche Kenntnisse und Erfahrungen im Umweltschutz verfügen müssen.

(2) Die Mitglieder des Sachverständigenrates für Umweltfragen dürfen weder der Regierung oder einer gesetzgebenden Körperschaft des Bundes oder eines Landes noch dem öffentlichen Dienst des Bundes, eines Landes oder einer sonstigen juristischen Person des öffentlichen Rechts, es sei denn als Hochschullehrer oder -lehrerin oder als Mitarbeiter oder Mitarbeiterin eines wissenschaftlichen Instituts, angehören. Sie dürfen ferner nicht Repräsentant oder Repräsentantin eines Wirtschaftsverbandes oder einer Arbeitgeber- oder Arbeitnehmerorganisation sein oder zu diesen in einem ständigen Dienst- oder Geschäftsbesorgungsverhältnis stehen; sie dürfen auch nicht während des letzten Jahres vor der Berufung zum Mitglied des Sachverständigenrates für Umweltfragen eine derartige Stellung innegehabt haben.

§ 3

Der Sachverständigenrat für Umweltfragen soll die jeweilige Situation der Umwelt und deren Entwicklungstendenzen darstellen. Er soll Fehlentwicklungen und Möglichkeiten zu deren Vermeidung oder zu deren Beseitigung aufzeigen.

§ 4

Der Sachverständigenrat für Umweltfragen ist nur an den durch diesen Erlass begründeten Auftrag gebunden und in seiner Tätigkeit unabhängig.

§ 5

Der Sachverständigenrat für Umweltfragen gibt während der Abfassung seiner Gutachten den jeweils fachlich betroffenen Bundesministerien oder ihren Beauftragten Gelegenheit, zu wesentlichen sich aus seinem Auftrag ergebenden Fragen Stellung zu nehmen.

§ 6

Der Sachverständigenrat für Umweltfragen kann zu einzelnen Beratungsthemen Behörden des Bundes und der

Länder hören sowie Sachverständigen, insbesondere Vertretern und Vertreterinnen von Organisationen der Wirtschaft und der Umweltverbände, Gelegenheit zur Äußerung geben.

§ 7

(1) Der Sachverständigenrat für Umweltfragen erstattet alle vier Jahre ein Gutachten und leitet es der Bundesregierung jeweils im Monat Mai zu. Das Gutachten wird vom Sachverständigenrat für Umweltfragen veröffentlicht.

(2) Der Sachverständigenrat für Umweltfragen erstattet zu Einzelfragen zusätzliche Gutachten oder gibt Stellungnahmen ab. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit kann den Sachverständigenrat für Umweltfragen mit der Erstattung weiterer Gutachten oder Stellungnahmen beauftragen. Der Sachverständigenrat für Umweltfragen leitet Gutachten oder Stellungnahmen nach Satz 1 und 2 dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zu.

§ 8

(1) Die Mitglieder des Sachverständigenrates für Umweltfragen werden vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit nach Zustimmung des Bundeskabinetts für die Dauer von vier Jahren berufen. Dabei wird auf die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern nach Maßgabe des Bundesgremienbesetzungsgesetzes hingewirkt. Wiederberufung ist möglich.

(2) Die Mitglieder können jederzeit schriftlich dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit gegenüber ihr Ausscheiden aus dem Rat erklären.

(3) Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, so wird ein neues Mitglied für die Dauer der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds berufen; Wiederberufung ist möglich.

§ 9

(1) Der Sachverständigenrat für Umweltfragen wählt in geheimer Wahl aus seiner Mitte einen Vorsitzenden oder eine Vorsitzende für die Dauer von vier Jahren. Wiederwahl ist möglich.

(2) Der Sachverständigenrat für Umweltfragen gibt sich eine Geschäftsordnung. Sie bedarf der Genehmigung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.

(3) Vertritt eine Minderheit bei der Abfassung der Gutachten zu einzelnen Fragen eine abweichende Auffassung, so hat sie die Möglichkeit, diese in den Gutachten zum Ausdruck zu bringen.

§ 10

Der Sachverständigenrat für Umweltfragen wird bei der Durchführung seiner Arbeit von einer Geschäftsstelle unterstützt.

§ 11

Die Mitglieder des Sachverständigenrates für Umweltfragen und die Angehörigen der Geschäftsstelle sind zur Verschwiegenheit über die Beratungen und die vom Sachverständigenrat als vertraulich bezeichneten Beratungsunterlagen verpflichtet. Die Pflicht zur Verschwiegenheit bezieht sich auch auf Informationen, die dem Sachverständigenrat gegeben und als vertraulich bezeichnet werden.

§ 12

(1) Die Mitglieder des Sachverständigenrates für Umweltfragen erhalten eine pauschale Entschädigung sowie Ersatz ihrer Reisekosten. Diese werden vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern und dem Bundesministerium der Finanzen festgesetzt.

(2) Die Kosten des Sachverständigenrates für Umweltfragen trägt der Bund.

§ 13

(1) Im Hinblick auf den in § 7 Abs. 1 neu geregelten Termin für die Zuleitung des Gutachtens an die Bundesregierung kann das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit die bei Inkrafttreten dieses Erlasses laufenden Berufungsperioden der Mitglieder des Sachverständigenrates ohne Zustimmung des Bundeskabinetts bis zum 30. 6. 2008 verlängern.

§ 14

Der Erlass über die Einrichtung eines Rates von Sachverständigen für Umweltfragen bei dem Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 10. August 1990 (GMBI 1990, Nr. 32, S. 831) wird hiermit aufgehoben.

Berlin, den 1. März 2005

G 11 - 4601072

Der Bundesminister für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit

Jürgen Trittin

GMBI 2005, S. 662

Anlage 2

Folgende Wissenschaftler werden zur **Wiederberufung** vorgeschlagen (Reihenfolge alphabetisch):

- Herr Prof. Dr. Christian Calliess, Brüssel/Berlin, Fachgebiete Rechts- und Politikwissenschaften (**Anlage 2 a**)
- Herr Prof. Dr. Manfred Niekisch, Frankfurt/Main, Fachgebiete Ökologie und Naturschutz (**Anlage 2 b**)

*

Folgende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler werden zur **Neuberufung** vorgeschlagen (Reihenfolge alphabetisch):

- Frau Prof. Dr. Claudia Hornberg, Bielefeld, Fachgebiet Umwelt & Gesundheit, Chemie, Toxikologie (**Anlage 2 c**)
- Frau Prof. Dr. Claudia Kemfert, Berlin, Fachgebiet Energie und Klimaschutz (**Anlage 2 d**)
- Herr Prof. Dr. Wolfgang Lucht, Potsdam, Fachgebiete Erdsystemanalyse und Nachhaltigkeit (**Anlage 2 e**)
- Frau Prof. Dr.-Ing. Lamia Messari-Becker, Siegen, Fachgebiete Nachhaltiges Bauen und Siedlungsentwicklung (**Anlage 2 f**)
- Frau Prof. Dr.-Ing. Vera Susanne Rotter, Berlin, Fachgebiet Ressourcenwirtschaft (**Anlage 2 g**)

Anlage 2 a



Prof. Dr. Christian Calliess

* [REDACTED]

Institut für Öffentliches Recht / FU Berlin
Boltzmannstr. 3, 14195 Berlin
Telefon: +49 (0)30 838 51456, Fax: +49 (0)30 838 451456
E-Mail: europarecht@fu-berlin.de

Derzeitige Stellung

- Seit 2008 Universitätsprofessor an der Freien Universität Berlin, Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Europarecht, Direktor des Instituts für Öffentliches Recht (seit 01.09.2015 für insgesamt 2 Jahre von der Lehre beurlaubt, der Lehrstuhl besteht weiter und wird in dieser Zeit in der Lehre vertreten)
- Seit 01.09.2015 Rechtsberater (Legal Adviser) des Planungstabs (European Political Strategy Center, EPSC) des Präsidenten der Europäischen Kommission, dort befasst mit dem Thema "Reform der EU".

Akademische Laufbahn

Herr Prof. Calliess ist promovierter und habilitierter Jurist. Zuletzt (von 2003 bis 2008) war er Professor an der Georg-August-Universität, Göttingen – Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Europarecht, Direktor des Instituts für Völkerrecht und Europarecht (Abteilung Europarecht) und Direktor des Instituts für Landwirtschaftsrecht.

Forschungsschwerpunkte

Herr Prof. Calliess forscht schwerpunktmäßig in den Bereichen Europa-, Verfassungs- und Umweltrecht.

Herausgeberschaften und Publikationen

Herr Prof. Calliess ist Mitherausgeber von zwei umweltrechtlichen Fachzeitschriften sowie eines Kommentars zum Europarecht, in dessen Rahmen er u. a. die Bestimmungen zum europäischen Umweltrecht kommentiert. Er ist Autor zahlreicher Publikationen zum deutschen und europäischen Umweltrecht, u. a. der 2001 erschienenen Monographie „Rechtsstaat und Umweltstaat“, für die er mit dem – aus Anlass ihres 25-jährigen Bestehens ausgelobten – Umweltpreis der Gesellschaft für Umweltrecht e. V. in Berlin ausgezeichnet wurde. In diesem Buch befasst er sich intensiv mit dem verfassungsrechtlichen Ausgleich zwischen Wirtschaftsfreiheit und Umweltschutz. Im europäischen Umweltrecht haben ihn neben Aspekten des Verfahrens, des Rechtsschutzes und der Nachhaltigkeit vor allem immer wieder Fragen der Kompetenzordnung (Subsidiaritätsprinzip) beschäftigt.

Mitgliedschaften/Gremientätigkeiten

Herr Prof. Calliess ist seit Juli 2008 Mitglied des Sachverständigenrates für Umweltfragen (SRU).

Anlage 2 b



Prof. Dr. Manfred Niekisch

*

Zoo Frankfurt
Bernhard-Grzimek-Allee 1, 60316 Frankfurt am Main
Telefon: +49 (0)69 212-33727
E-Mail: manfred.niekisch@stadt-frankfurt.de

Derzeitige Stellungen

- Seit März 2008 Direktor des Frankfurter Zoos
- Seit Juli 2010 Professor für Internationalen Naturschutz an der Goethe-Universität Frankfurt

Akademische Laufbahn

Herr Prof. Niekisch ist promovierter Biologe und Ökologe. Von 1998 bis 2008 hatte er die Professur „Internationaler Naturschutz“ an der Universität Greifswald inne. Im März 2008 übernahm er die Leitung des Frankfurter Zoos. Darüber hinaus nahm bzw. nimmt er an den Universitäten Marburg, Hanoi/Vietnam, an der Fachhochschule Göttingen und an der Universidad Internacional de Andalucía in Sevilla Lehraufträge zum Internationalen Naturschutz wahr. Von 2000 bis 2008 war er zudem während der maximal möglichen zwei Amtszeiten als Regional Councillor der Weltnaturschutzunion IUCN tätig.

Forschungsschwerpunkte

Die wissenschaftlichen Inhalte seiner Arbeit liegen besonders in Strategien und Instrumenten zur nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen und speziell zum Schutz der biologischen Vielfalt. Hierzu zählen auch nationale Regelungen und internationale Konventionen mit Naturschutz-Relevanz.

Herausgeberschaften und Publikationen

Herr Prof. Niekisch ist Autor zahlreicher Veröffentlichungen, Mitherausgeber des Journal for Nature Conservation und Koautor des Fachbuches „Biodiversität: Grundlagen – Gefährdung – Schutz“.

Mitgliedschaften/ehrenamtliche Tätigkeiten

Herr Prof. Niekisch ist seit Juli 2008 Mitglied des Sachverständigenrates für Umweltfragen (SRU); er gehört auch dem Wissenschaftlichen Beirat Waldpolitik (WBW) und dem Landesnaturschutzbeirat Hessen an. Ehrenamtlich ist er weiterhin tätig unter anderem als Präsident der Gesellschaft für Tropenökologie (gtö), als Vizepräsident der Zoologischen Gesellschaft Frankfurt (ZGF) sowie im wissenschaftlichen Beirat von National Geographic.

Anlage 2 c



Prof. Dr. Claudia Hornberg

Fakultät für Gesundheitswissenschaften / Universität Bielefeld
Universitätsstraße 25, 33615 Bielefeld
Telefon: +49 (0)521 106-4365 / Fax: +49 (0)521 106-6492
E-Mail: claudia.hornberg@uni-bielefeld.de

Derzeitige Stellung

- Seit April 2002 Universitätsprofessorin für biologische und ökologische Grundlagen der Gesundheitswissenschaften und Leiterin der Arbeitsgruppe „Umwelt und Gesundheit“ an der Fakultät für Gesundheitswissenschaften der Universität Bielefeld
- seit 2013 Hochschulrätin der Universität Bielefeld

Akademische Laufbahn

Frau Prof. Hornberg ist studierte Biologin (Diplom) und Ökologin (Diplom) sowie promovierte Humanmedizinerin.

Forschungsschwerpunkte

In national und international ausgerichteten Forschungsschwerpunkten widmet sie sich mit dem Fokus des gesundheitsbezogenen Umweltschutzes negativen wie positiven Umwelteinflüssen auf die menschliche Gesundheit. Besondere Aufmerksamkeit gilt den komplexen Wechselwirkungen zwischen Mensch (individuelle Lebensstile/Verhaltensmuster) gegenständlich-materieller (z. B. Wohnumwelt), anthropogen beeinflusst ökologischer (z. B. Luft- und Wasserverschmutzung) und sozialgesellschaftlicher (z. B. ökonomischer Status, Kultur, Diversity) Umwelt. Im Fokus stehen Fragen zur Bedeutung von Natur als salutogene Ressource für die menschliche Gesundheit und den Zusammenhängen zwischen Natur, Gesundheit und urbanen Lebensumwelten. Im Rahmen nationaler Forschungsprojekte sowie in internationalen Forschungskooperationen zu den Themen Environmental Health and Climate Change, Environmental Burden of Disease und Environmental Justice verbindet sie die unterschiedlichen Themenschwerpunkte und überprüft Erklärungsansätze zur sozialräumlichen Ungleichverteilung von Umweltqualität.

Publikationen

Frau Prof. Hornberg ist Autorin zahlreicher nationaler und internationaler Fachpublikationen.

Gremientätigkeiten/Mitgliedschaften

Frau Prof. Hornberg ist mit ihrer Arbeitsgruppe seit mehreren Jahren in die COST E39 Aktion der Europäischen Kommission zu „Forests, Trees and Human Health and Wellbeing“ eingebunden. Zudem ist sie Mitglied der Steuerungsgruppe des „Masterplans Umwelt & Gesundheit“ NRW und seit 2012 stellvertretende Vorsitzende der Kommission Umweltmedizin von Robert Koch-Institut (RKI) und Umweltbundesamt (UBA). Sie wurde 2009 in die Deutsche Humanbiomonitoring-(HBM)- Kommission des Umweltbundesamtes berufen.

Anlage 2 d

Prof. Dr. Claudia Kemfert



*

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW)
Mohrenstr. 58, 10117 Berlin
Telefon: +49 (0)30 89789-663, Fax: +49 (0)30 89789-113
E-Mail: ckemfert@diw.de

Derzeitige Stellungen

- Seit April 2004 Leiterin der Abteilung Energie, Verkehr und Umwelt am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) in Berlin
- Seit April 2009 Professorin für Energieökonomie und Nachhaltigkeit an der Hertie School of Governance (HSoG) in Berlin

Akademische Laufbahn

Frau Prof. Kemfert ist promovierte Wirtschaftswissenschaftlerin. Sie studierte Wirtschaftswissenschaften an den Universitäten Bielefeld, Oldenburg (Promotion 1998) und Stanford, hatte eine Juniorprofessur an der Universität Oldenburg und war Gastprofessorin an mehreren ausländischen Universitäten. Vom 2004 bis 2009 war sie Professorin für Umweltökonomie an der Humboldt-Universität zu Berlin. Sie war Beraterin von EU-Präsident José Manuel Barroso.

Forschungsschwerpunkte

Frau Prof. Kemfert ist Wirtschaftsexpertin auf den Gebieten Energieforschung und Klimaschutz. Sie forscht schwerpunktmäßig zu den Themen Ökonomische Bewertung von Klima-, Energie- und Verkehrspolitikstrategien; Entwicklung quantitativer, computerunterstützter Modelle zur Kostenabschätzung von Klimaschutz und Klimawandel, Energiepreis-Schwankungen oder nachhaltiger Mobilität und zur Analyse der Verkehrsmärkte und des Wettbewerbs im Energiemarkt und Prüfung der Innovationspotenziale und Investitionsmöglichkeiten.

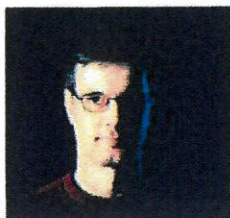
Publikationen und Auszeichnungen

Frau Prof. Kemfert hat zahlreiche Artikel, Publikationen und Bücher veröffentlicht, darunter etwa „Kampf um Strom“ und „Die andere Klima-Zukunft – Innovation statt Depression“. Sie wurde mehrfach ausgezeichnet, u. a. 2006 als Spitzenforscherin von der Deutschen Forschungsgemeinschaft, der Leibniz-Gemeinschaft und der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (Elf der Wissenschaft) und 2011 mit der Urania-Medaille sowie mit dem B.A.U.M.-Umweltpreis in der Kategorie Wissenschaft.

Gremientätigkeiten/Mitgliedschaften /ehrenamtliche Tätigkeiten

Frau Prof. Kemfert berät zahlreiche Ministerien auf Bundes- und Landesebene, war Mitglied der High Level Expert Group des EU-Umweltkommissars sowie Gutachterin des Intergovernmental Panel of Climate Change (IPCC). Seit 2011 ist sie Mitglied im renommierten Club of Rome. Sie ist Jurorin verschiedener Wissenschafts- und Umweltpreise.

Anlage 2 e



Prof. Dr. Wolfgang Lucht

*

Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK)
Telegrafenberg A62/1.14, Postfach 60 12 03; 14412 Potsdam
Telefon: +49 (0)331-288-2533
E-Mail: Wolfgang.Lucht@pik-potsdam.de

Derzeitige Stellungen

- Seit 2007 Abteilungsleiter am Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK), aktuell des Forschungsbereichs I „Erdsystemanalyse“ (mit Prof. Stefan Rahmstorf)
- Seit 2009 Inhaber der Alexander von Humboldt-Professur für Nachhaltigkeitswissenschaften am Geographischen Institut der Humboldt-Universität zu Berlin

Akademische Laufbahn

Herr Prof. Lucht promovierte in mathematischer Physik zum Thema Physik des Sonnensystems. Er arbeitete mehrere Jahre als Wissenschaftler und Gruppenleiter am „Department of Geography and Center for Remote Sensing“ der Boston University, USA, an satellitenbasierter Umweltbeobachtung der NASA, zuletzt als Assistant Research Professor. Im Jahr 1999 wechselte er als Forschungsgruppenleiter an das Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung und leitete dort u. a. auch den Forschungsbereich II „Klimawirkung & Vulnerabilität“. Vor seiner Lehrtätigkeit an der Humboldt-Universität zu Berlin war er von 2005 bis 2009 Professor für Biosphärendynamik am Institut für Geoökologie der Universität Potsdam.

Forschungsschwerpunkte

Herr Prof. Lucht forscht schwerpunktmäßig zu den Themen Zukunft der Biosphäre, Wirkungen von Klima- und Landnutzungsänderungen auf die Landschaften der Erde, Wechselwirkungen zwischen den menschlichen Gesellschaften und der Umwelt, planetare Belastungsgrenzen, Nachhaltigkeit und Erdsystemanalyse.

Publikationen

Herr Prof. Lucht ist Autor oder Mitautor von über 100 wissenschaftlichen Veröffentlichungen. Außerdem ist er Mitautor des 4. und 5. IPCC-Sachstandsberichts sowie Leitautor des Sonderberichts über erneuerbare Energiequellen.

Gremientätigkeiten

Er ist derzeit Mitglied des deutschen Komitees für Nachhaltigkeitsforschung in Future Earth (DFG), des Programmkomitees „Earth Observation“ im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) und Ratsmitglied des Zentrums der Exzellenzinitiative „Transformationen von Mensch-Umwelt-System (THESys)“ an der Humboldt-Universität zu Berlin. Zuvor war er unter anderem Mitglied des Nationalkomitees Global Change Forschung (DFG/BMBF) und des European Space Science Committee der European Science Foundation (ESSC-ESF). Er war Mitglied mehrerer internationaler Beiräte, u. a. des österreichischen Nachhaltigkeitsprogramms ProVision.

Anlage 2 f



Prof. Dr.-Ing. Lamia Messari-Becker

*

Lehrstuhl Gebäudetechnologie und Bauphysik/ Universität Siegen
Fakultät II – Department Architektur
Paul-Bonatz-Str. 9-11, 57068 Siegen
Tel: +49 (0)271 740 2189, Fax: +49 (0)271 740 2893
E-Mail: messari-becker@architektur.uni-siegen.de

Derzeitige Stellung

- Seit 2014 Inhaberin des Lehrstuhls Gebäudetechnologie und Bauphysik an der Universität Siegen

Akademische und berufliche Laufbahn

Frau Prof. Messari-Becker studierte zunächst Chemie und Physik an der Universität Kénitra in Marokko und ab 1994 nach Sprachkurs und Studienkolleg Bauingenieurwesens an der TU Darmstadt (2011 Dipl.-Ing.). Dort promovierte sie 2006 zum Dr.-Ing. 2005 absolvierte sie ein Management-Studium an der TH Karlsruhe. Von 2009 bis 2014 baute sie leitend die Bereiche Nachhaltigkeit und Bauphysik beim internationalen Ingenieurbüro Bollinger+Grohmann auf. Sie war Lehrbeauftragte an der THM Gießen und an der HS Darmstadt.

Expertisen/ Forschungs- und Interessenschwerpunkte/ Projekte und Erfolge

Energie-/Ressourceneffizienz, Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft im Bau, kommunaler Klimaschutz bei fachlicher Bürgerbeteiligung und städtebauliche Integration erneuerbarer Energien. Über 50 Projekte zu Bauphysik, Energieeffizienz und Nachhaltigkeit, u. a. Hybrid House IBA Hamburg, die weltweit ersten monolithischen Passiv-MF-Häuser in Frankfurt, erste Gebäude einer CO₂-neutralen Landesverwaltung Hessen, Seminarhaus Goethe-Universität Frankfurt/Main, Autobahnkirche Siegerland (DAM-Preis), Klimaschutzkonzept für Riedstadt

Publikationen und Auszeichnungen

Frau Prof. Messari-Becker hat ca. 58 wissenschaftliche Publikationen und zahlreiche Artikel veröffentlicht, darunter in der FAZ vom 30.10.2015 („Vier Fragen an L. Messari-Becker, Ansprüche von heute, Baurecht von gestern“ - Über die notwendige Durchlüftung der Bauvorschriften, nicht nur für Flüchtlinge“) und in der DBZ 05/15 („Nur mit sozialer Akzeptanz wird ein Klimaschutzkonzept nachhaltig“). Sie wurde mehrfach ausgezeichnet: 1998 Biffinger+Berger Förderpreis, 1999 Philipp-Holzmann-Förderpreis und 2004 International Visitor Program der US-Regierung.

Mitgliedschaften/ Gremien/ Jury

Förderverein Bundesstiftung Baukultur, Verband Beratender Ingenieure, Ingenieurkammer Hessen, Afrika-Verein der Dt. Wirtschaft, Vereinigung von Freunden der TU zu Darmstadt, 2015 Gutachterin Förderprogramm Reallabor Stadt, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst BW, 2014 Advisory Board Excellence Graduate School Energy Sciences and Engineering TUD, Internationaler Hochhauspreis '16, Balthasar Neumann Preis '16, Beirat Detail Structure, 2014 AG Bau, Infrastruktur und Transport der Dt.-Arab. IHK, 2013 AK Internationale Märkte BDA, 2013 AK Nachhaltigkeitszertifizierung AHO, 2012 AG Stadtquartiere DGNB

Anlage 2 g



Prof. Dr.-Ing. Vera Susanne Rotter

* [REDACTED]

Technische Universität Berlin
Fachgebiet Kreislaufwirtschaft und Recyclingtechnologie
Institut für Technischen Umweltschutz/ Sekr. Z 2
Straße des 17. Juni 135, 10623 Berlin
Telefon: +49 (0)30-314-22619, Fax: -21720
E-Mail: vera.rotter@tu-berlin.de

Derzeitige Stellung

- Seit Dezember 2010 ordentliche Professorin an der TU Berlin für das Fachgebiet Abfallwirtschaft (seit 2016: „Kreislaufwirtschaft und Recyclingtechnologie“)

Akademische Laufbahn

Frau Prof. Rotter ist Diplomingenieurin für technischen Umweltschutz. Im Rahmen ihrer Promotion an der Technischen Universität Dresden (2001) forschte sie über Schwermetallgehalte von Abfällen und deren Verhalten in mechanischen Aufbereitungsprozessen. Sie wurde 2003 als Juniorprofessorin für das Fach Abfallwirtschaft an die Technische Universität Berlin berufen.

Forschungsschwerpunkte

Die Hauptforschungsfelder von Frau Prof. Rotter sind Recycling und Kreislaufwirtschaft, produktbezogenes Recycling und Herstellerverantwortung sowie Rückgewinnung von Spurenmetallen. Mit ihrem Team arbeitet sie an verschiedenen nationalen und internationalen Projekten zur Rückgewinnung wirtschaftsstrategischer Metalle aus Elektroaltgeräten, Batterien, Photovoltaik und Altfahrzeugen. Weitere Projekte adressieren nachhaltiges Management und Kreislaufstrategien von Biomasseabfällen im internationalen Kontext, u. a. in Vietnam und Indonesien.

Herausgeberschaften und Publikationen

Frau Prof. Rotter ist Autorin von mehr als 30 nationalen und internationalen Zeitschriftenartikeln sowie zahlreichen Buch- und Konferenzbeiträgen. In 2009 und 2011 war sie eingeladene Teilnehmerin der Arbeitsgruppe „Metallrecycling“ des International Panel for Sustainable Resource Management unter dem United Nations Environmental Programme (UNEP) und wirkte an den beiden Status-Reports "Recycling Rates of Metals" und "Metal Recycling: Opportunities, Limits, Infrastructure" mit.

Gremientätigkeiten/Mitgliedschaften

Frau Prof. Rotter ist u. a. Mitglied im Sachverständigenkreis des BMBF Forschungsprogramms „R2- Innovative Technologien für Ressourceneffizienz“ sowie Gutachterin und Mitglied des Beirates des Projektverbunds „ForCycle – Rohstoffwende Bayern“ des bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV).

Gesetz über die Mitwirkung des Bundes an der Besetzung von Gremien (Bundesgremienbesetzungsgesetz - BGremBG)

BGremBG

Ausfertigungsdatum: 24.04.2015

Vollzitat:

"Bundesgremienbesetzungsgesetz vom 24. April 2015 (BGBl. I S. 642)"

Ersetzt G 11-1 v. 24.6.1994 I 1406, 1413 (BGremBG)

Fußnote

(+++ Textnachweis ab: 1.5.2015 +++)

Das G wurde als Artikel 1 des G v. 24.4.2015 I 642 vom Bundestag beschlossen. Es ist gem. Art. 24 Abs. 2 Satz 1 dieses G am 1.5.2015 in Kraft getreten.

§ 1 Ziel des Gesetzes

Ziel des Gesetzes ist die paritätische Vertretung von Frauen und Männern in Gremien, soweit der Bund Mitglieder für diese bestimmen kann.

§ 2 Geltungsbereich

Dieses Gesetz gilt für alle Gremien nach § 3 Nummer 1 und 2, für die der Bund Mitglieder bestimmen kann. Es gilt nicht für die Ernennung der Mitglieder der Bundesregierung, nicht für die Gerichtsbarkeit und nicht für Gremienmitglieder, die in Ausübung gesetzlich verbürgter Unabhängigkeit bestimmt werden.

§ 3 Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieses Gesetzes sind:

1. Aufsichtsgremien: Aufsichts- und Verwaltungsräte sowie vergleichbare Aufsicht führende Organe ungeachtet ihrer Bezeichnung und Rechtsgrundlage, auch wenn deren Mitglieder durch Wahl bestimmt werden;
2. wesentliche Gremien: Gremien, bei denen die Mitgliedschaft von mindestens einem seiner Mitglieder durch die Bundesregierung zu beschließen oder zur Kenntnis zu nehmen ist, oder Gremien, die als wesentlich bestimmt worden sind;
3. Bund:
 - a) die Bundesregierung als Gesamtheit,
 - b) das Bundeskanzleramt,
 - c) die Bundesministerien sowie die oder der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien einschließlich der Behörden des jeweiligen Geschäftsbereichs,
 - d) die weiteren Beauftragten der Bundesregierung und die Bundesbeauftragten sowie
 - e) die bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts ohne Recht auf Selbstverwaltung;
4. durch den Bund zu bestimmende Mitglieder: Mitglieder, die der Bund in ein Aufsichts- oder wesentliches Gremium unmittelbar und rechtsverbindlich wählen, berufen, entsenden oder für ein solches Gremium vorschlagen kann; ein Mitglied ist nicht durch den Bund bestimmt, wenn ein Dritter gegenüber dem Bund ein Vorschlagsrecht für die Mitgliedschaft hat und von diesem Recht Gebrauch macht.

§ 4 Vorgaben für Aufsichtsgremien

(1) In einem Aufsichtsgremium müssen ab dem 1. Januar 2016 mindestens 30 Prozent der durch den Bund zu bestimmenden Mitglieder Frauen und mindestens 30 Prozent Männer sein. Der Mindestanteil ist bei erforderlich werdenden Neuwahlen, Berufungen und Entsendungen zur Besetzung einzelner oder mehrerer Sitze zu beachten und sukzessive zu steigern. Bestehende Mandate können bis zu ihrem vorgesehenen Ende wahrgenommen werden. Stehen dem Bund insgesamt höchstens zwei Gremiensitze zu, sind die Sätze 1 bis 3 nicht anzuwenden. Bestimmen mehrere Institutionen des Bundes nach § 3 Nummer 3 Mitglieder eines Gremiums, ist die Gesamtzahl der zu bestimmenden Mitglieder maßgeblich. Bei den Berechnungen ist zur nächsten vollen Personenzahl aufzurunden.

(2) Es ist das Ziel, ab dem 1. Januar 2018 die in Absatz 1 genannten Anteile auf 50 Prozent zu erhöhen. Steht dem Bund insgesamt eine ungerade Anzahl an Gremiensitzen zu, darf das Ungleichgewicht zwischen Frauen und Männern nur einen Sitz betragen.

(3) Bei einer Unterschreitung der Vorgaben nach den Absätzen 1 und 2 ist das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unverzüglich zu unterrichten; die Unterschreitung ist zu begründen.

§ 5 Vorgaben für wesentliche Gremien

(1) Die Institutionen des Bundes nach § 3 Nummer 3 haben ein Gremium als wesentlich zu bestimmen, wenn es besondere tatsächliche, wissenschaftliche oder zukunftsrelevante Bedeutung hat.

(2) Bei wesentlichen Gremien haben die Institutionen des Bundes darauf hinzuwirken, dass eine paritätische Vertretung von Frauen und Männern geschaffen oder erhalten wird. Dieses Ziel kann stufenweise entsprechend den Vorgaben in § 4 Absatz 1 und 2 erreicht werden.

(3) § 4 Absatz 1 Satz 3 bis 6 und Absatz 2 Satz 2 gilt entsprechend.

§ 6 Statistik, Verordnungsermächtigung

(1) Die Institutionen des Bundes nach § 3 Nummer 3 veröffentlichen auf ihrer Internetseite eine Aufstellung über ihre Aufsichts- und wesentlichen Gremien sowie über die Anzahl der in diesen jeweils durch den Bund zu bestimmenden Mitglieder. Die Veröffentlichung erfolgt erstmals bis zum 30. Juni 2015. Die Aufstellung nach Satz 1 ist regelmäßig zu aktualisieren.

(2) Die Institutionen des Bundes erfassen jährlich zum 31. Dezember unter Beachtung des Datenschutzes die Besetzung ihrer Gremien mit Frauen und Männern. Grundlage ist die Aufstellung nach Absatz 1 einschließlich der im Vergleich zum Vorjahr neu aufgenommenen und entfernten Gremien. Die Daten werden jeweils bis zum 31. März des Folgejahres auf den Internetseiten der Institutionen des Bundes nach § 3 Nummer 3 veröffentlicht und zeitgleich dem Statistischen Bundesamt gemeldet. Veröffentlichung und Meldung erfolgen erstmals bis zum 31. März 2017.

(3) Das Statistische Bundesamt erstellt im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend alle zwei Jahre eine Statistik zu den nach Absatz 2 Satz 3 gemeldeten Daten. Die Statistik ist Bestandteil der Gleichstellungstatistik nach § 38 Absatz 3 Nummer 1 des Bundesgleichstellungsgesetzes.

(4) Die Bundesregierung regelt durch Rechtsverordnung ohne Zustimmung des Bundesrates die einzelnen Vorgaben für die Mittellung der statistischen Daten nach Absatz 2 Satz 3.

§ 7 Bericht

(1) Die Bundesregierung legt dem Deutschen Bundestag alle vier Jahre eine Zusammenstellung und Auswertung der Gremienbesetzungen durch den Bund vor.

(2) Grundlage der Zusammenstellung und Auswertung sind die nach § 6 Absatz 2 Satz 3 gemeldeten Daten. Die obersten Bundesbehörden haben die für die Erstellung des Berichts erforderlichen Angaben zu machen.